

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Fraktion SPD/Grüne
Herrn Möller
Altmarkt 21
03046 Cottbus

Datum
27.10.10

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 27.10.2010
Überleitung der ARGE in eine zukünftige gemeinsame Einrichtung**

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Sehr geehrter Herr Möller,

Zeichen Ihres Schreibens

nachfolgend übermittle ich Ihnen meine Antwort auf Ihre oben genannte Anfrage:

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

1. Welchen Stand haben die Vorbereitungen zur Überleitung der bisherigen ARGE in eine zukünftige gemeinsame Einrichtung?

Nach § 44 b des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) bilden die Stadt Cottbus und die Agentur für Arbeit Cottbus ab dem 01.01.2011 eine „Gemeinsame Einrichtung“. Der Vertrag zwischen beiden Partnern zur Weiterführung und Ausgestaltung der Zusammenarbeit liegt im Entwurf vor und wird gegenwärtig rechtlich geprüft. Die gemeinsame Arbeitsgruppe tagt regelmäßig und bereitet alle notwendigen Schritte vor. Die StVV wird spätestens in der Beratung am 15.12.10 umfassend informiert.

Ansprechpartner
Herr Weiße

Zimmer
112

Mein Zeichen

Telefon
0355 612-2405

Fax
0355 612-2403

E-Mail
bildungsdezernat@
cottbus.de

2. Ist organisatorisch sichergestellt, dass alle Hilfesuchenden im kommenden Jahr die erforderliche Hilfe erhalten können?

Ja.

3. Ist der weitere Verbleib des bislang von der Stadt an die ARGE übergegangenen Personals geklärt?

Das o.g. Gesetz sieht die Übernahme aller Mitarbeiter in die neue Einrichtung vor.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Weiße
Dezernent

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN